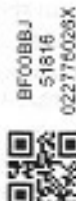




Staatsanwaltschaft Wels
 Maria-Theresia-Str. 12
 4600 Wels
 Tel.: +43 57 60121

Bitte obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

Johannes Ewald Kreißl
 Walchen 1/4
 4870 Walchen



Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

Beschuldigte/r:
 Johannes Ewald Kreißl
 geb. 14.11.1970

WEGEN: § 3h VerbotsG 1947

24. Februar 2016

**BENACHRICHTIGUNG
 der/des Beschuldigten
 von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

Bericht durch: Oberösterreich LPD Landesamt Verfassungsschutz (LV)
 Nietzschestraße 33
 4021 Linz
Zahl: B5/136569/2015

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon in jedem Fall unberührt.

Beisatz:

Betrifft Abschlussbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz OÖ vom 11.2.2016, B5/136569/2015 - mit Abschlussbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz OÖ (im weiteren als LV OÖ bezeichnet) wurde der Beschuldigte wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach § 3h Verbotsgesetz 1947 zur Anzeige gebracht, ihm wurde vorgeworfen, er habe in Aurach am Hongar die inkriminierten Äußerungen online gestellt.

Bei dem Vorwurf handelt es sich um das Video "Die Offenbarung des Johannes", das vom Beschuldigten auf seiner Homepage www.welcometofreedom.at veröffentlicht hat. Die relevanten Passagen wurden vom

LV OÖ verschriftet und lauten wie folgt: "Ab Minute 1:20: Der Freeman wird in letzter Zeit immer wieder einmal diskreditiert, in Richtung rechts, oder so. Macht's dazu einfach einmal folgende Gedanken: wie soll jemand, der aufs Recht verzichtet, rechts sein. Ab 4:40.... habt ihr schon einmal was gehört vom Holocaust? I a. I bin genau in die selbe Schule gegangen, wie die meisten von euch. Wir sind nach Mauthausen gefahren, ich hab die Bagger gesehen, die Leichen herumgeschaufelt haben - furchtbar, furchtbar, furchtbar. Es gibt Leute, die sagen, das ist alles nie passiert und irgendwelche Leute wollen mich in dieselbe Ecke stellen. - puh.... ich habe das alles selbst gesehen, gut, ich habe auch den Superman im Fernsehen gesehen. Aber, Fotos aus dieser Zeit, in der das passiert ist (Gedankenpause, Satz nicht zu Ende geführt) - aber ich möchte euch etwas vorlesen, nicht, dass wir uns verzetteln: Holocaust, von einer Seite unseres Bildungsministeriums - das altgriechische Holokauston bedeutet soviel wie vollständig Verbranntes oder Brandopfer. Mit Holocaust bezeichnet man die Vernichtung der Juden und Jüdinnen während des Nationalsozialismus, häufig wird dafür auch der Begriff Shoah... verwendet (folgend erläutert KREISSL die Judenverfolgung im NS mit dem Ziel der Ausrottung. KREISSL liest von einem Zettel ab, der von ho. von der Homepage www.politik-lexikon.at beigebracht wurde - Seite im Auftrag des Bildungsministeriums erstellt)... Minute 6:40: .. Im Endeffekt sollte man sagen: egal ob Jude, oder Moslem, oder Hindu oder Christ was auch immer man ist, es war bisher recht nützlich, dass die Menschen so etwas geglaubt haben.... Minute 7:24: es bringt nix, mich zum Holocaustleugner zu erklären, weil ich das furchtbar finde, aber es geht nicht um Holocaust. Holocaust ist wie gesagt kein Wort, das mit Juden zu tun hat, sondern das ist ein Wort, das heißt Brandopfer. Chaos steht da drinnen. Holo-chaos-t - da bin ich dagegen, und ich finde, dass das immer noch so ist, es ist immer noch Holocaust auf dem Planeten, es heißt halt anders, es heißt vielleicht UNO und Krieg und Personalwesen oder Flüchtlingsszenarium und all diese Sachen, schaut es euch einmal an.... Minute 8:10: Ich meine das sehr ernsthaft, was ich tue. Ich habe keine böse Absicht, glaubt's mir's, schaut euch die Vorträge an, es ist weder rechts noch links, ich nenne es radikale Mitte und von radikal braucht sich auch keiner zu fürchten, weil radikal heißt nur an die Wurzeln. Eine Wurzelbehandlung des Systems ist notwendig. Das System fürchtet sich, sorry es tut mir leid, aber da draußen fürchten sich Leute vorm System, ganz liebe Menschen, die nichts Böses vorhaben."

Weiters ergibt sich aus dem Abschluss-Bericht, dass der Beschuldigte auf einem Internetblog sich zu einem Besuch der Hauptverhandlung gegen den Rechtsextremisten Wolfgang FRÖHLICH geäußert und diesen auch besucht haben soll. Der Zeuge Christian KREIL gab an, dass er diesbezüglich den Beschuldigten KREISSL im Internet zur Rede gestellt habe und dieser dann gemeint habe: "Ich bin der Meinung, dass es beide nur gehört haben.... das von den sogenannten "Gaskammern". Ich hab auch die Toten auf den Videos gesehen und die Geschichten gelesen und die Kriegsfilme gesehen und war auf den Gedenkfeiern und blablabla...FAKT ist: Wir wissen es nicht! OK? Und wenn jemand ein Buch schreibt, welches offenbar nur Fragen aufwirft, dann ist das auch nicht Wiederbetätigung. Genauso wenig wie das, was du machst oder ich "Wiederbetätigung" ist solange wir nicht tun, worüber wir vielleicht schreiben! Ich tue übrigens, wovon ich schreibe"

Beim Beschuldigten KREISSL wurde eine freiwillige Nachschau in seinem Wohnsitz im Schloss Walchen (Gemeinde Vöcklamarkt) durchgeführt, es wurden auch ein Stand-PC und das Mobiltelefon durchgesehen, wobei keine NS-relevanten Inhalte festgestellt werden konnten.

Zu seiner Einstellung befragt, gab Johannes Ewald KREISSL an, dass der Themenbereich Nationalsozialismus, Drittes Reich, Massenvernichtung etc. nicht Teil seines Weltbildes sei bzw. gewesen sei, ausgenommen der Erkenntnis, das Österreich immer noch besetzt zu sein scheine und die Regierung eher die Funktion einer Lagerverwaltung im Sinne der Geschäftsführung inne habe, als eine staatliche Souveränität. Das Video "Die Offenbarung des Johannes" sei lediglich eine Reaktion auf die öffentliche Anschuldigung des Zeugen Christian KREIL (auf dessen Internet-Blog), dass er rechtsradikal und gefährlich sei. Das Video sei der Versuch gewesen, darzulegen, dass es bei ihm nicht um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder den Holocaust gehe, sondern schlicht um das Erkennen, dass der Mensch in einer anderen Rolle, also in seiner natürlichen Person, sei. Es sei lächerlich, ihm zu unterstellen, er würde Massentötungen wie den Holocaust leugnen, gutheißen, rechtfertigen oder relativieren zu wollen. Es sei vielmehr seine Absicht, wenn man schon vom Holocaust spreche, diesen zu beenden. Er sei darüber hinaus der Meinung, dass der Holocaust nicht beendet sei, weil Deutschland bis heute keinen Friedensvertrag habe. In diesem Zusammenhang sehe er auch Artikel 3 des (österreichischen) Staatsvertrages, in welchem von diesem Friedensvertrag die Rede ist, folglich sei der Staatsvertrag nicht erfüllt und hätte gar nicht gefeiert werden dürfen - aus seiner Sicht. Befragt zu Wolfgang FRÖHLICH bzw. zum Aufruf zur Teilnahme an dessen Hauptverhandlung führte KREISSL aus, dass er Wolfgang FRÖHLICH nicht kenne, ihm gehe es lediglich um einen Menschen, den er bis zu diesem Posting nicht gekannt habe. Er habe nicht gewusst, was dieser getan habe, mittlerweile wisse er, dass dieser wegen der Verfassung eines Buches in Haft säße. Er sei grundsätzlich der Meinung, dass man Menschen nicht dafür einsperren dürfe, weil sie etwas geschrieben hätten. Weiters führte KREISSL aus, dass er die Hugo-Portisch-Dokumentationen (gemeint wohl Österreich II) gesehen habe, und dabei auch Bilder vom Holocaust vorgekommen seien, wobei er befürchte, das alles vielleicht noch viel schlimmer gewesen sein könnte, als den Menschen bislang erzählt worden sei. Kein Mensch habe das Recht, einen anderen Menschen zu verletzen, zu schädigen, zu bestehlen, zu belügen, zu benutzen, auszubeuten oder gar umzubringen. Er verwehre sich gegen die Anpatzerei, er sei ein Recht- oder Holocaustleugner. Auf seiner Homepage www.welcometofreedom.at habe er 800 registrierte User, wobei einige davon Schreibrechte hätten. Mit der freiwilligen Nachschau sei er einverstanden gewesen, weil er jeglichen weiteren Verdacht ausräumen wolle und es lächerlich sei, ihn als Freigeist und Rechtsverweigerer überhaupt nur in die Nähe dieses Gedankengutes zu stellen. Im Hinblick auf die

vorliegenden Erhebungsergebnisse war das Ermittlungsverfahren gegen Johannes Ewald KREISSL gemäß § 190 Z 2 StPO einzustellen, zumal bei der freiwilligen Nachschau keine belastenden Gegenstände etc. vorgefunden werden konnten, der Beschuldigte bislang in der rechtsextremen Szene nicht Erscheinung getreten ist, die Verantwortung des Beschuldigten, kein Richter zu sein, im Zweifel nicht zu widerlegen ist und die Erfüllung des Tatbestandes in objektiver Hinsicht nicht mit der für das Strafverfahren erforderlichen Sicherheit festzustellen ist. Nach dem Rechtssatz zu 14 Os 24/96 macht sich nach § 3h VerbotG 1947 strafbar, wer von den Nationalsozialisten unbestreitbar begangene Verbrechen, wie den Völkermord an den Juden, überhaupt in Abrede stellt oder sie (nicht bloß in Randbereichen, sondern in ihrem Kern) gröblich verharmlost oder gar gutheißt oder zu rechtfertigen versucht, als er die Verwerflichkeit dieser nationalsozialistischen Untaten in Frage stellt. Die für die Umschreibung der pönalisierten Tathandlungen getroffene Wortwahl ("leugnen, verharmlosen, gutheißen, rechtfertigen") enthält auch Elemente eines "gefärbten" Vorsatzes und stellt damit klar, dass es dem Täter um das direkte oder indirekte Leugnen, Gutheißen oder grobe Verniedlichen des nationalsozialistischen Massenmordes gehen muss. Die Massenverbrechen "Leugnen" heißt, sie schlechthin und im Kern in Abrede zu stellen. Das Tatbestandselement der "gröblichen" Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen ist ein dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommener Ausdruck und nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes zu 12 OS 119/05 z unzweifelhaft für jedermann auch ohne eine diesbezügliche Aufklärung verständlich. Dem vorliegenden Sachverhaltssubstrat ist ein gröbliches Verharmlosen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wels nicht zu entnehmen, auch ein entsprechend gefärbter Vorsatz ist nicht feststellbar, zumal den Angaben des Beschuldigten zu entnehmen ist, dass der Holocaust möglicherweise noch schlimmer gewesen ist als bisher angenommen.

Staatsanwaltschaft Wels
Geschäftsabteilung 9

Dr. Franz Haas
(STAATSANWALT)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG